Landkreis Nordsachsen

Amtsblatt

des Landkreises Nordsachsen

Jahrgang 35
Freitag, den 02. Oktober 2025
Nummer 20

Landratsamt Seiten 2 – 9
Bekanntmachungen Zweckverbände Seiten 9 – 11
Verschiedenes Seiten 11 – 12



Nordsachsen ehrt beste Auszubildende im Agrarbereich

Elisabeth Zeuge (2.v.r.) hat ihre Ausbildung als Tierwirtin der Rinderzucht nicht nur hervorragend abgeschlossen. Mit ihrem Ergebnis ist sie zugleich Jahrgangsbeste 2025 der nordsächsischen Agrarwirtschaften. Glückwünsche erhielt die junge Frau, die beim Unternehmen Muldeland Agrar GmbH Bad Düben gelernt hat, unter anderem vom 1. Beigeordneten des Landkreises Nordsachsen, Dr. Eckhard Rexroth (links), von der Vorsitzenden des Regionalbauernverbandes Torgau, Elke Neubert, sowie dem Chef der Wirtschaftsförderung Nordsachsen, Sven Keyselt.
In einer gemeinsamen Festveranstaltung in Torgau auf Schloss Hartenfels waren Mitte September alle erfolgreichen Berufsabsolventinnen und Berufsabsolventen 2025 des „Grünen Wirtschaftsbereiches“ im Landkreis Nordsachsen von ihren Pflichten freigesprochen worden.
Dr. Eckhard Rexroth würdigte die Absolventen als „einen Teil der lebenswichtigen Wirtschaftskreisläufe und Infrastrukturen, die entscheidende Lebensqualitäten unserer Bürger und Bürgerinnen vor Ort absichern.“
Den Absolventen stehen vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem nordsächsischen Arbeitsmarkt offen. Drei Viertel aller diesjährigen Absolventen führen ihre Karriere deshalb auch im erlernten Beruf weiter, die Übrigen haben sich für eine berufliche Fortbildung im sächsischen Fach- oder Hochschulwesen entschieden.

Foto: LRA/Walther

Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl	
alle Verwaltungsstandorte	03421 758-0
Bereich Landrat	
Büro Landrat	03421 758-1012
Amt für Beteiligungs-	03421 758-1004
und Kreistagsangelegenheiten	03421 758-1016
Rechnungsprüfungsamt	03421 758-1090
Amt für Wirtschaftsförderung und	
Landwirtschaft	03421 758-1049
Stabstelle Medien und	
Kommunikation	03421 758-1034
Büro für Chancengerechtigkeit	03421 758-6206
Dezernat Verwaltung und Finanzen	
2. Beigeordneter und Dezernent	03421 758-2002
Amt für Personal und Organisation	03421 758-1502
Amt für Finanzen und Controlling	03421 758-2002
Zentrales Immobilienmanagement	03421 758-7002
Amt für Brandschutz, Rettungsdienst	
und Katastrophenschutz	03421 758-5402
Dezernat Bau und Umwelt	
1. Beigeordneter und Dezernent	03421 758-4002
Bauordnungs- u. Planungsamt	03421 758-3102
Amt für Ländliche Neuordnung	03421 758-3202
Vermessungsamt	03421 758-3402
Umweltamt	03421 758-4102
Straßenbauamt	03421 758-3302

Dezernat Ordnung und Kommunales	
Dezernent	03421 758-5002
Straßenverkehrsamt	03421 758-5102
Lebensmittelüberwachungs-	
und Veterinäramt	03421 758-5202
Ordnungsamt	03421 758-5311
Kommunalamt	03421 758-1202
Amt für Schulen und Bildung	03421 758-7102
Dezernat Soziales und Gesundheit	
Dezernentin	03421 758-6002
Jugendamt	03421 758-6102
Sozialamt	03421 758-6202
Gesundheitsamt	03421 758-6302
Amt für Migration und	
Ausländerrecht	03421 758-5302
Bürgerbüros	
Bürgerbüro Torgau	03421 758-1371
Bürgerbüro Delitzsch	03421 758-1334
Bürgerbüro Eilenburg	03421 758-1355
Bürgerbüro Oschatz	03421 758-1380

Pressestelle

Ausschreibungen des Landkreises Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VgV, VOB und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter **www.landkreis-nordsachsen.de.**

IMPRESSUM

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den graden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27, Telefon 03421 758-1034, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: Sachsen Medien GmbH, www.sachsen-medien.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement

Sachsen Medien GmbH

Elbstraße 3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.sachsen-medien.de

E-Mail: amtsblatt@tz-mediengruppe.de

Büro Kreistag

Bekanntmachungen

Bekanntmachung Büro Kreistag

In der 4. öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am **10. September 2025** wurde folgender Beschluss gefasst:

Betreff	Beschluss-Nr.
➢ Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen	003/25 KA

Der hier genannte Beschluss kann im Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau, Büro Kreistag (Zimmer 335) eingesehen werden.

Bekanntmachung Büro Kreistag

In der 5. öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am **8. September 2025** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Betreff	Beschluss-Nr.
➢ Vergabe von Gebäude-Reinigungsdienstleistungen für Liegenschaften des Landkreises Nordsachsen	004/25 BVA
➢ K 7401 Ausbau Kossa-Durchwehna 3. BA (Söllichauer Straße)	005/25 BVA

Die hier genannten Beschlüsse können im Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau, Büro Kreistag (Zimmer 335) eingesehen werden.

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Bekanntmachungen

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr.: 606/2025 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde Doberschütz)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Mörtitz Flur 3	49/6	4,5413	Landwirtschaft
Mörtitz Flur 4	45/15	0,0505	Landwirtschaft

Leistungsfähigen landwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **16.10.2025** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.
Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Amt für Wirtschaftsförderung

Landkreis Nordsachsen

Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.
Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Oschatz
Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.
Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an
Torsten Simon, Telefon 03421 758-1061 oder
Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

In Torgau
Landratsamt Nordsachsen
Schloßstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
(kein fester Beratungstag)
Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an
Torsten Simon, Tel. 03421 758-1061 oder
Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

Dezernat Bau- und Umwelt

Bekanntmachungen

Mitteilung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_730_2025_1001269

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Raitzen (6631): 1/2, 1/3, 1/4, 4, 6, 8, 10, 13, 15, 16, 17, 19, 20/2, 20/4, 20/7, 20/8, 20/9, 21, 22, 23, 28, 30, 31, 42, 43, 58/2, 65, 72, 73, 75/2, 14, 9/1, 9/3, 12, 61/12, 24, 20/6, 27, 5, 18, 71, 70/2, 40, 7
Gemarkung Reppen (6632): 232

Antragsnummer: 730_730_2025_1001507

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Krostitz Flur 2 (2292): 6/54, 6/56, 6/57, 6/63, 6/65, 10/14, 12/4, 12/5, 12/7, 12/8, 12/19, 12/24, 12/33, 12/36, 16/4, 20/1, 23/7, 23/8, 23/12, 24/2, 24/10, 24/16, 24/19, 24/23, 24/36, 24/45, 28/5, 28/12, 28/18, 28/19, 29/6, 29/9, 29/11, 29/13, 32/2, 34/12, 34/15, 34/33, 34/47, 34/76, 35/3, 40/36, 40/55, 40/72, 40/73, 40/77, 40/79, 40/82, 40/83, 40/94, 40/97, 40/113, 40/131, 40/132, 42/8, 43/13, 43/25, 43/32, 43/33, 43/34, 43/61, 43/68, 43/70, 43/74, 43/76, 43/77, 43/78, 43/79, 43/81, 43/83, 43/84, 43/88, 43/89, 43/109, 43/115, 43/121, 43/122, 43/129, 43/134, 43/169, 43/170, 43/180, 43/181, 43/182, 43/183, 43/184, 43/186, 44/3, 44/17, 44/25, 44/31, 44/44, 44/58, 44/60, 44/61, 44/82, 44/98, 44/109, 44/117, 44/118, 44/124, 44/128, 44/130, 44/133, 44/175, 44/201, 44/202, 45/9, 45/17, 45/21, 45/33, 46/7, 149/40, 167/40, 179/43, 183/40, 228/40, 255/40, 335/40, 508/43, 537/29, 543/34, 573/40, 574/40, 602, 607, 609, 611/2, 615, 617, 622, 623, 632

Antragsnummer: 730_730_2025_1001656

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Schildau Flur 3 (7953): 203/1, 508/204
Gemarkung Schildau Flur 4 (7954): 1, 2/5, 5, 9/15, 9/27, 19/1, 23/1, 23/2, 24/2, 29/9, 29/15, 29/20, 29/22, 29/33, 29/34, 29/41, 29/45, 29/54, 29/59, 29/60, 29/62, 29/66, 29/69, 29/81, 29/92, 29/95, 29/96, 29/97, 29/98, 29/99, 29/100, 29/101, 29/121, 29/128, 29/134, 29/149, 29/184, 29/209, 29/210, 29/226, 31/8, 41, 43/7, 43/9, 45/10, 46/3, 47/3, 47/8, 47/11, 54, 55, 90/2, 90/3, 93/1, 94/5, 95/2, 97/1, 97/3, 105, 113, 176, 178/2, 178/3, 200, 201, 204, 208, 213, 218, 227/1, 229, 236, 239, 249, 258, 260, 294/29, 347/29, 348/29, 351/29, 402/29, 460/97, 463/29, 484/46, 506/97, 510/97, 515/97, 517/155, 540/18, 545/29, 546/29, 550/29, 551/174, 590/29, 593/29, 614/10, 629/29, 635/156, 645, 649, 655, 657, 666, 669, 673, 674, 679, 681, 682, 687, 690, 693, 694, 706, 710, 714, 715, 727, 748, 241
Gemarkung Schildau Flur 5 (7955): 180/1, 182/2

Antragsnummer: 730_730_2025_1001836

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Rochzahn (6633): 9/5, 9/6
Gemarkung Salbitz (6634): 1/3, 1/4, 4/2, 6/1, 7/2, 13/2, 16/2, 25/1, 30/2, 31, 59/4, 59/14, 59/17, 59/18, 12/3, 3/3, 10, 35/5, 35/4, 8, 60/2, 59/15, 58/2, 13/4

Antragsnummer: 730_730_2025_1002250

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Liebersee Flur 5 (7895): 117/4, 119, 161/1, 163/4, 168
Gemarkung Liebersee Flur 6 (7896): 4, 30, 33, 35, 37, 48, 50, 76, 77/3

Antragsnummer: 730_730_2025_1002305

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Mügeln (6657): 295/3
Gemarkung Schlagwitz (6661): 5/1, 10, 12, 18/2, 22/1, 23/7, 81, 88/16, 88/17, 89/10, 90/5, 90/10, 90/11, 90/12, 92/1, 121, 122, 124, 126, 138/5, 140/3, 159/10, 254

Antragsnummer: 730_730_2025_1002390

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Süptitz Flur 5 (7997): 66/1, 148, 169/36, 173/36, 174/36, 305/66, 374/38, 375/38, 399, 401, 413, 414, 417, 419, 425, 427, 429, 431, 433, 436, 440

Art der Änderung
1. Veränderung von Gebäudedaten
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Mitteilung auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist in Verbindung mit § 9 Absatz 3 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.
Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter während der Öffnungszeiten vom

06.10.2025 bis zum 06.11.2025
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr
Telefon 03421 758 3432 oder -3433 oder -3402

gern zur Verfügung.

Szymanski
Amtsleiter

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_1102_WA1459

Betroffenes Flurstück
Gemarkung Laußig Flur 2 (3278): 47/2

Art der Änderung
1. Zerlegung
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung
3. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist in Verbindung mit § 9 Absatz 3 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGV-

Bl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.
Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

06.10.2025 bis zum 06.11.2025
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau erhoben werden.

Szymanski
Amtsleiter

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_1125_232102

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Glaucha Flur 6 (3212): 206, 210/1, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 218, 219, 220
Gemarkung Schnaditz Flur 1 (3364): 54/52
Gemarkung Schnaditz Flur 2 (3365): 169/1, 173/1, 335/173
Gemarkung Wellaune Flur 3 (3395): 11, 17, 21, 49, 59, 65/1, 67, 68, 70, 96, 105, 125/78, 142, 143, 144, 145, 106/1, 100
Gemarkung Wellaune Flur 4 (3396): 45/1, 58/1, 61/1, 62/1, 63/1, 64/1, 90/1, 108/88, 110/47, 111/48, 112/49, 113/50, 151/86

Art der Änderung
1. Berichtigung eines Zeichenfehlers
2. Berichtigung der Flächenangabe
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist in Verbindung mit § 9 Absatz 3 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.
Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

06.10.2025 bis zum 06.11.2025
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Berichtigung eines Zeichenfehlers stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau erhoben werden.

Szymanski
Amtsleiter

Dezernat Ordnung und Kommunales

Bekanntmachungen

110/Be/880.02-444/2024/TO

B e s t a l l u n g s u r k u n d e

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

Gemeinde Liebschützberg,
Borna,
Straße der Jugend 5,
04758 Liebschützberg,

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Sebastian Sommer, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Person bestellt, dem

Eigentümer unbekannten Aufenthaltes
Emil Gustav Schorsch, geb. unbekannt

bezüglich des im **Grundbuch von Borna Blatt 100**
verzeichneten Grundstückes
Flurstücke 341/2 und 341/4 der Gemarkung Borna.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückeigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag der Ingenieurbüro für Wasser und Boden GmbH, im Auftrag der Mitteldeutschen Netzgesellschaft, vom 11.07.2024 hervor. Demnach ist der Abschluss einer bedingten persönlichen Dienstbarkeit im Rahmen der Umverlegung einer Hochdruckgasleitung erforderlich.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

✔ Veräußerung an Dritte
✔ Grundstückstausch
✔ Auseinandersetzung der Gemeinschaft
✔ Abschluss von Pachtverträgen
✔ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
✔ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.
Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.

Fleischer
Dezernent

Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt, liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/880.02-455/2024/TO

Grundbuch von Dahlen Blatt 1189
Flurstück 1180/2 der Gemarkung Dahlen

Eigentümer	geboren	gestorben
Johanna Elsa Maria Fritzsche, geb. Nerche	31.01.1921	09.04.1981
Heinrich Bernd Fritzsche	16.02.1956	01.10.2011

erjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen
Kommunalamt
Herrn Berger
Fischerstraße 26
04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des oben genannten Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

Lieder
Amtsleiterin

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn
Philipp Müller
geb. 17.08.1997
Gartenstr. 8
04774 Dahlen

ist für Herrn Müller ein Bescheid vom 11.09.2025, Kassenzeichen 112010026, PIR-KB172, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassung
Zimmer 120
Südring 17
04860 Torgau

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 25.09.2025

Hoyas
Amtsleiter

Benachrichtigung über einer Öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren der

Frau
Susann Rösler
geboren am 14.12.1987
Hauptstraße 29
04758 Cavertitz

ist für Frau Susann Rösler ein Bescheid vom 02.09.2025, Kassenzeichen 112010432, OZ-MR214 im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassungsbehörde
Südring 17
04860 Torgau

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o.g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Torgau, den 25.09.2025

Hoyas
Amtsleiter

Benachrichtigung über einer Öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn
Ivan Oláh
geboren am 27.12.1979
Reichsstr. 44
04862 Mockrehna

ist für Herrn Ivan Oláh ein Bescheid vom 01.09.2025, Kassenzeichen 112010429, TG-GC784 im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassungsbehörde
Südring 17
04860 Torgau

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o.g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Torgau, den 25.09.2025

Hoyas
Amtsleiter

Benachrichtigung über einer Öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren der

Frau
Henrieta Mateova
geb. 15.06.1978
Kiebitzweg 13
04860 Torgau

ist für Frau Henrieta Mateova ein Bescheid vom 23.06.2025, Kassenzeichen 113005295 002, TDO-DB129 im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassungsbehörde
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o.g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Oschatz, den 25.09.2025

Hoyas
Amtsleiter

Benachrichtigung über einer Öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn
Enrico Bartzick
geboren am 27.02.1983
Witenberger Straße 9
04860 Torgau

ist für Herr Enrico Bartzick ein Bescheid vom 23.09.2025, Kassenzeichen 112009950, TG-FB215 im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassungsbehörde
Südring 17
04860 Torgau

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o.g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Torgau, den 25.09.2025

Hoyas
Amtsleiter

Dezernat Soziales und Gesundheit

Bekanntmachungen

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.0.0381/25

für Robert Dutschke, geb. am 24.10.1994

zuletzt wohnhaft in Schillingstraße 7, 01159 Dresden

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet UVG
Richard-Wagner-Str. 7a
04509 Delitzsch

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 23.09.2025
gez.
Carolin Seifert
Sachgebietsleiterin
Unterhaltsvorschuss

Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen …
- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:
- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
- Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
- regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
- Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz

… ***und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!***

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Schloßstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große · Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Der Baustein der ehrenamtlichen Familienpatenschaft wird gefördert vom: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Freistaat SACHSEN



Landratsamt Nordsachsen/Dezernat Soziales und Gesundheit/Stabsstelle Soziale Vielfalt
Schlossstraße 27, 04860 Torgau

Pflegekoordinatorin Isabell Sonntag

Telefon: 03421 758 6203

E-Mail: pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

Internet:
www.pflegenetz.sachsen.de
www.pflege-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes

Freistaat SACHSEN

Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz und Löbnitz:
Katrin Petersohn
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6140,
E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de

Schönwölkau, Krostitz, Zschepplin, Jesewitz und Eilenburg:
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6538,

Taucha, Bad Düben und Eilenburg-Ost:
Ulrike Reupert
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6111,
E-Mail: ulrike.reupert@lra-nordsachsen.de

Torgau, Dreiheide, Trossin, Dommitzsch, Elsnig, Beilrode, Arzberg, Mockrehna, Doberschütz und Laußig:
Katharina Mann
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6163,
E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de

Mügeln, Wermsdorf, Liebschützberg und Schkeuditz (anteilig):
Ines Renner
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6180,
E-Mail: Ines.Renner@lra-nordsachsen.de

Oschatz, Naundorf, Schkeuditz (anteilig), Belgern-Schildau, Dahlen und Cavertitz:
Katharina Mucke
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6188,
E-Mail: Katharina.Mucke@lra-nordsachsen.de

Bekanntmachungen Zweckverbände

Abwasserzweckverband Mittlere Mulde

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Mittlere Mulde

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mittlere Mulde fasste in Ihrer öffentlichen Sitzung am 17.09.2025 folgenden Beschluss:

Beschluss-Nr.	Inhalt
04/2025	Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024

S c h e l e r
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Mittlere Mulde

Feststellung des Jahresabschlusses 2024

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mittlere Mulde stellte in ihrer Sitzung am 17.09.2025 den geprüften Jahresabschluss für das Jahr 2024 fest.
Der Prüfbericht des Rechnungsprüfers liegt der Verbandsversammlung vor.

Bilanz

AKTIVA	**31.12.2024**
1 Anlagevermögen	84.488.362,59 €
2 Umlaufvermögen	4.190.161,48 €
3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
4 Nicht durch Kapitalpositionen gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
SUMME AKTIVA	**88.678.524,07 €**

PASSIVA	**31.12.2024**
1 Kapitalpositionen	52.948.676,28 €
2 Sonderposten	28.895.336,15 €
3 Rückstellungen	7.000,00 €
4 Verbindlichkeiten	6.827.511,64 €
5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
SUMME PASSIVA	**88.678.524,07 €**

In der Ergebnisrechnung wurde ein Ergebnis von 677.742,45 €(davon 701.973,85 €ordentliches Ergebnis und -24.231,40 € Sonderergebnis) erzielt.

Die Finanzrechnung führte zu einer Änderung des Finanzmittelbestandes i.H. von -265.334,79 € aus einem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.830.311,83 €, einem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von -1.615.493,34 € und einem Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von -480.153,28 €.

Der Jahresabschluss 2024 liegt gemäß § 88c SächsGemO im Büro des Abwasserzweck-verbandes Mittlere Mulde, Maxim-Gorki-Platz 1, 04838 Eilenburg (Zimmer 2.05) zu den Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

S c h e l e r
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Mittlere Mulde über die öffentliche Auslegung des 1. Entwurfs des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026

Der 1. Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026 des Abwasserzweckverbandes Mittlere Mulde liegt gemäß § 76, Abs. 1 SächsGemO in der Zeit vom 06.10.25 – 14.10.2025 im Büro des Abwasserzweckverbandes Mittlere Mulde, Maxim-Gorki-Platz 1, 04838 Eilenburg, Zimmer 2.05, zu den Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.
Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Diese Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt und endet am 23.10.2025.

S c h e l e r
Verbandsvorsitzender

Abwasserzweckverband Delitzsch (AZVD)

Ortsübliche Bekanntgabe der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024

Gemäß § 34 Abs. 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung wird folgender Beschluss Nr. 2.1/4/25 der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Delitzsch vom 25.09.2025 zum Jahresabschluss 2024 hiermit bekannt gemacht:

1. Der Jahresabschluss des AZV Delitzsch zum 31. Dezember 2024 wird in der von der KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Markkleeberg, am 16. Mai 2025 testierten Fassung wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	**79.263.034,26 €**
davon entfallen auf	
die Aktivseite	
– Anlagevermögen	71.656.102,32 €
– Umlaufvermögen	7.578.043,35 €
– Rechnungsabgrenzungsposten	28.888,59 €
die Passivseite	
– Eigenkapital	48.264.289,92 €
– Sonderposten	26.328.223,00 €
– Sonstige Rückstellungen	2.119.332,53 €
– Verbindlichkeiten	2.551.188,81 €
– Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
Jahresüberschuss	315.147,75 €
Summe der Erträge	5.310.273,46 €
Summe der Aufwendungen	4.995.125,71 €

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 315.147,75 € soll gemeinsam mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 505.273,52 € (zusammen 820.421,27 €) der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

3. Die KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Markkleeberg, hat den Jahresabschluss 2024 geprüft und den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Abwasserzweckverband Delitzsch, Delitzsch

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Delitzsch, Delitzsch, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes Delitzsch,
Delitzsch, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse
- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung sowie den Regelungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

4. Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des AZV Delitzsch wird von der Verbandsversammlung zur Kenntnis genommen.

Beschluss 2.2/4/25 Erteilung der Entlastung zum Jahresabschluss 2024

Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2024 die Entlastung.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 liegen in der Zeit vom 06.10.2025 bis 14.10.2025 in den Geschäftsräumen des AZV Delitzsch, Beerendorfer Straße 1, 04509 Delitzsch zu den Dienstzeiten öffentlich aus.
Auf die Auslegung wird hiermit gemäß § 34 Abs. 2 Satz 3 SächsEigBVO hingewiesen.

Delitzsch, den 26.09.2024

Dr. Wilde
Verbandsvorsitzender

Der Abwasserzweckverband Delitzsch informiert

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2026 des AZV Delitzsch liegt vom 13.10.2025 bis 21.10.2025 in der Geschäftsstelle des AZV Delitzsch, Beerendorfer Str. 1 in 04509 Delitzsch während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus. Einwohner und Abgabepflichtige haben ab dem 13.10.2025 bis zum 30.10.2025 die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben.

Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung.

Die Einsichtnahme ist montags bis donnerstags von 8:30 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr, sowie freitags von 8:30 bis 12:00 Uhr in den Geschäftsräumen des AZV Delitzsch für jedermann möglich.

Dr. Wilde
Verbandsvorsitzender

3. Änderungssatzung vom 25.09.2025 zur Neufassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen und sonstige Leistungen des Abwasserzweckverbandes Delitzsch in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung – KostS) vom 25.11.2019

Aufgrund des § 47 Abs. 2, § 5 Abs. 4 und § 6 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285), §§ 2 Abs. 1, 8a des Sächsischen Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Delitzsch in ihrer Sitzung am 25.09.2025 folgende 3. Änderungssatzung zur Neufassung der Kostensatzung vom 25.11.2019 beschlossen:

Artikel 1
Änderung der Anlage zur Kostensatzung

IV. Zeitaufwand / Fahrtkosten wird wie folgt geändert:

*„**1. Bearbeitungsaufwand nach Zeitaufwand inklusive Personalkosten***	
Arbeitsplatzgrundausstattung, sächlicher Verwaltungsaufwand und Raumkosten für die regelmäßige Tätigkeit beim Zweckverband der Angestellten und Arbeiter je angefangene Stunde	*55,00 €*
2. Fahrtkostenersatz	
pro km Straßenentfernung vom Sitz des Zweckverbandes zum Besichtigungs-/Tätigkeitsort und zurück	*0,72 €“*

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Nach § 47 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 4 Absatz 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem

Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Delitzsch, den 25.09.2025

Oberbürgermeister Dr. Wilde
Verbandsvorsitzender

Verschiedenes

Ordentliche Mitgliederversammlung des Arbeiter-Samariter-Bundes Kreisverband Torgau-Oschatz e.V.

ASB Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Torgau-Oschatz e.V.

Einladung

Liebe Samariterinnen, liebe Samariter,
hiermit laden wir Sie herzlich ein zur
ordentlichen Mitgliederversammlung

am: **22. Oktober 2025**
um: **18.00 Uhr**
Ort: **ASB-Servicehaus**
04860 Torgau, Fritz-Schmenkel-Str. 3
im: **Mehrzweckraum** im Dachgeschoss

Es wird folgende Tagesordnung vorgeschlagen:

1. **Eröffnung und Begrüßung**
2. **Abstimmung über die vorgeschlagene Tagesordnung**
3. **Abstimmung der Geschäftsordnung**
4. **Wahl des Versammlungsleiters**
5. **Wahl der Mandatsprüfungskommission**
6. **Bericht der Geschäftsführung und des Kreisvorstandes**
7. **Bericht der Kreiskontrollkommission**
8. **Aussprache über die Berichte**
9. **Entlastung des Vorstandes**
10. **Verschiedenes**
11. **Schlusswort des Vorsitzenden**

Ergänzende Anträge oder auch Anregungen bitten wir fristgerecht in der Geschäftsstelle einzureichen.
Wir freuen uns, Sie bei der Mitgliederversammlung begrüßen zu dürfen und verbleiben,
mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag des Vorsitzenden

Thomas Reichel

Thomas Reichel
Geschäftsführer

Blut spenden hilft Leben retten

Täglich werden allein in Sachsen rund 650 Blutspenden benötigt, um den Bedarf zu decken, den Kliniken und andere Medizinische Versorgungszentren für ihre Patienten haben. Zugute kommen die Blutpräparate beispielsweise Menschen, die an Tumorerkrankungen leiden, Patienten, die bei schweren Operationen einen großen Blutverlust erleiden, oder das Blut kommt bei Notfällen beispielsweise nach einem Unfall zum Einsatz. Langfristig über die kommenden Jahrzehnte kann die Blutversorgung nur dann weiterhin lückenlos sichergestellt werden, wenn auch vielen jungen Menschen die Wichtigkeit ihres persönlichen Einsatzes als Blutspenderin oder Blutspender bewusst ist. Blut spenden können gesunde Menschen ab 18 Jahren.

Checkliste für die erste Blutspende:

- Blutspendetermin in der eigenen Region heraussuchen und Termin reservieren
- Gesund fühlen
- Personalausweis mitbringen
- Mindestens 1,5 Liter trinken (am besten Wasser, Tees oder Fruchtsäfte)
- Ausreichend essen
- Nach der Spende nach Möglichkeit den Rest des Tages ruhig angehen
- Ein gutes Gefühl genießen, denn man hat eine gute Tat vollbracht

Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich, die online unter www.blutspende.de oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 erfolgen kann.

Kommende Termine:

Datum	Spendelokal	Straße	Spendeort	Uhrzeit
04.10.2025	Lindencafé	Martha-Brautzsch-Str. 1	Doberschütz	10:00 – 13:00
06.10.2025	Bürgerhaus	Securiusstraße 34	Delitzsch	15:00 – 19:00
16.10.2025	Mehrgenerationenhaus	Leipziger Str. 75	Dommitzsch	15:00 – 18:30
30.10.2025	Arbeit und Bildung e.V.	Süptitzer Weg 51	Torgau	13:30 – 18:30

*Änderungen vorbehalten

Schießwarnungen Nr. 41 und Nr. 42/2025 für den Standortübungsplatz Holzdorf „Annaburger Heide“

1) Auf dem Standortübungsplatz Holzdorf „Annaburger Heide“ Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo	06.10.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di	07.10.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	08.10.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	09.10.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr	10.10.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Sa	11.10.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
So	12.10.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Mo	13.10.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di	14.10.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	15.10.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	16.10.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr	17.10.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung/ Jagd
Sa	18.10.2025	07:00 – 13:00	A/StOÜbPL	Übung/ Jagd
So	19.10.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung

2) **Für den StOÜbPl Holzdorf insgesamt gilt grundsätzlich Betrete- und Befahrverbot.**
Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.
Es ist verboten,
– den StOÜbPl Holzdorf „Annaburger Heide“ unbefugt zu betreten,
– sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
– Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.
Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des StOÜbPl Holzdorf sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönewalde sofort telefonisch zu melden.

3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/ Sonderausweisen dürfen den StOÜbPl Holzdorf nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.

4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen auf dem StOÜbPl Holzdorf „Annaburger Heide“.

Im Auftrag
Im Original gezeichnet!
Reihs, StFw u. FwStOAngel